



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

Energieeffizienz im Gebäudesektor Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Halbzeit für Schwarz-Rot – 1 Jahr „NAPE“

+++ Energieeffizienzpolitik weiterhin „Stiefkind“ der Energiepolitik +++ Ausbau zur „zweiten Säule der Energiewende“ nicht erkennbar +++ Energieeffizienzziele im Gebäudesektor in weiter Ferne +++ Wichtigstes Vorhaben des NAPE – Schaffung von Steueranreizen – gescheitert +++ Einführung der Abwrackprämie falsches Signal +++ Aufgabe des Grundsatzes der Technologieoffenheit: Systembruch +++ Vereinfachung der KfW-Programme nicht umgesetzt +++ Keine Konzepte für Contracting oder Quartierslösungen +++ Effizienzpotenziale bei Nichtwohngebäuden und im öffentlichen Gebäudebestand liegen weiter brach +++ Effizienzziele im Gebäudesektor werden immer größere Herausforderung +++ Keine Aussetzung von Standards für Flüchtlingsunterkünfte +++

Zusammenfassung:

Seit Jahren ist keine Bewegung erkennbar, das gewaltige Potenzial des Gebäudesektors freizusetzen. Wertvolle Zeit vergeht ungenutzt, Abwrackprämien gaukeln Entschlossenheit vor. Föderale Egoisten lassen jede zielführende Initiative im Sande verlaufen. Die Zeit ist also reif für einen Neustart der Energiewende im Gebäudesektor. Notwendig ist die konsequente Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschriebenen Maßnahmen – ebenso wie eine strenge Orientierung an Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit als den Grundprinzipien der Energiepolitik insgesamt.

Der vorschnelle Ruf nach einem Ende der fossilen Wärmeträger hat in der Vergangenheit die Kunden tief verunsichert und somit Effizienzmaßnahmen eher gebremst als gefördert. Umso mehr muss sich die Politik in Zukunft realistische Einsparziele, die beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten vieler Endkunden, die gegenläufigen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten in Stadt und Land sowie Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität zur Richtschnur machen.

Zum Ende des Jahres 2015 wird die Große Koalition die erste Hälfte der 18. Legislaturperiode hinter sich gebracht haben. Eines ihrer Großprojekte ist laut Koalitionsvertrag die „Weichenstellung für eine erfolgreiche Energiewende und effektiven Klimaschutz“, ohne die industrielle Basis in Deutschland zu gefährden.

Zu begrüßen ist die Entscheidung der Bundesregierung, die Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende zu definieren. Dem bereits seit dem Energiekonzept im Jahr 2010 immer wieder und letztmals im schwarz-roten Koalitionsvertrag formulierten Ziel, die großen Energieeffizienzpotenziale – vor allem im Gebäudesektor – stärker zu nutzen, sind bisher jedoch keine entscheidenden politischen Schritte gefolgt. Dabei sind die formulierten Ziele (Reduktion um 80 Prozent Primärenergieverbrauch bis 2050 im Gebäudesektor) extrem ambitioniert auch bei Flankierung mit entsprechend attraktiven Rahmenbedingungen nur unter optimalen Annahmen erreichbar. Gebäude vereinen über 40 % der Energieverbräuche in Deutschland und Europa auf sich. Der Gebäudesektor liegt damit noch deutlich vor dem Anteil der Industrie oder des Verkehrs.

Grundsätzlich weist der von einem Jahr verabschiedete Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) in die richtige Richtung, vor einem wirksamen Masterplan für mehr Energieeffizienz kann aber nicht gesprochen werden. Der NAPE setzt grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte: Fördern statt Zwang, Technologieoffenheit und Information an Stelle ideologischer Vorgaben. Ordnungsrecht und Zwangsnutzung von alternativen Wärmeträgern haben sich in der Vergangenheit erkennbar nicht bewährt. Wie bereits schon im Energiekonzept von 2010 bestätigen sich aber dennoch die Befürchtungen des BDI: **Viele der ambitionierten und richtigen Vorhaben sind entweder bereits gescheitert, stecken in der Umsetzung fest oder werden gar nicht erst angegangen.** Realistisch betrachtet sind mit den derzeitigen Mittel und Instrumenten die ausgegebenen Ziele nicht erreichbar.

Konkrete und zielführende Maßnahmen sollten im Mittelpunkt der politischen Umsetzung stehen. Davon sind wir im Bereich der Energieeffizienzpolitik aktuell noch weit entfernt: Gefragt ist eine Umsetzung aus einem Guss statt einzelner, sich zum Teil widersprechender Maßnahmen.“

- Eins der zentralen Vorhaben der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz – die **Schaffung eines Steueranreizprogramms** – ist im Februar 2015 bereits zum zweiten Mal gescheitert. Damit ist einer wichtigste Hebel zur Aktivierung der großen Energieeffizienzpotenziale im größten Verbrauchssektor, dem Gebäudebereich, abermals nicht genutzt worden. Das jahrelange Verschieben der politischen Verantwortung zwischen Bund und Ländern ist nicht länger nachvollziehbar. Es ist absehbar, dass die Ziele der Energiewende damit immer schwerer erreichbar werden. Ein attraktives steuerliches Anreizmodell könnte viele Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland auslösen und eine Sanierungswelle auslösen. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen ist die Blockade eines wesentlichen Schlüssels zur Energiewende zementiert. Steueranreize würden zudem wie ein Konjunkturprogramm wirken und viele hunderttausend Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Betrieben sowie im Handwerk sichern und neu schaffen.
- Der NAPE bekennt sich – ebenso wie der Koalitionsvertrag – ausdrücklich dazu, „statt die Einsparung mittels vorgegebener Technologien oder Sektoren zu befördern, eine **technologieoffene Förderung** von Energieeinsparungen“ zu schaffen, so dass „möglichst kostengünstige Einsparungen von Energie angereizt, die Transaktionskosten reduziert und neue Geschäftsmodelle ausprobiert werden.“ Die Wahrung dieses elementaren Grundsatzes der Technologieoffenheit wird nun jedoch aufgegeben. Dabei vermögen es nur technologieoffene Instrumente, optimale Energieeffizienzmaßnahmen zu befördern. Der Gebäudesektor ist derart diversifiziert, dass eine

Festlegung auf bestimmte technologische Lösungen seiner komplexen Struktur nicht gerecht werden kann.

- Anstelle der steuerlichen Förderung nun als Alternative eine **Abwrackprämie für Teilkomponenten** des Heizungssystems zu beschließen, führt daher in die vollkommen falsche Richtung und stellt einen Bruch dem bisher richtigerweise unumstößlich geltenden Grundsatz der Technologieoffenheit dar. Das Ergebnis von Abwrackprämien sind stets Strohfeuer ohne dauerhafte Effizienzsteigerungen, massive Mitnahmeeffekte und weithin fehlgeleitete Finanzmittel. Mit solchen Placebos ist die Energiewende nicht zu meistern.
- Der angestrebte **Abbau von Investitionshemmnissen** ist bisher nicht gelungen. Die KfW-Förderprogramme sind zwar erfolgreich, müssten jedoch stärker in die Breite getragen werden. Die radikale Vereinfachung der Antragsmodalitäten blieb ein leeres Versprechen; stattdessen wird durch immer neue Programme das System immer undurchsichtiger. Notwendig wären vielmehr eine massive Aufstockung der attraktiven Zuschussförderung und der konsequente Abbau von Bürokratie. Auch hier fährt der Zug in die falsche Richtung. Für den Nichtwohngebäudebereich sind die derzeitigen KfW Programme noch weiter zu entwickeln und an die Besonderheiten anzupassen.
- Der NAPE gibt als Ziel aus, „insbesondere die bis dato vernachlässigten **Effizienzpotenziale in Nichtwohngebäuden** zu erschließen“. Bis heute ist nicht klar, wie dies erreicht werden soll. Ein schlüssiges Konzept zur Erschließung der Einsparpotenziale in diesem Sektor gibt es immer noch nicht. Die etwas stärkere Förderung über das neu geschaffene KfW-Programm wird nur einen sehr geringen Beitrag leisten können. Der politische

Fokus muss neben dem Wohngebäudesektor konsequenter auch auf Nichtwohngebäude – verantwortlich für 1/3 der Energieverbräuche im Gebäudebestand – gerichtet werden. Dabei verlangt der hoch diversifizierte Gebäudebereich ganzheitliche Konzepte – für jeden Investoren- und Gebäudetyp.

- Derzeit herrscht ein ordnungspolitischer Dschungel, der für Investoren – gerade für Millionen von Ein- und Zweifamilienhauseigentümer – kaum mehr zu durchdringen ist. Dies führt zu nachhaltiger Investitionszurückhaltung. Weder die angestrebte „**Vereinfachung**“ **des Ordnungsrechts**, noch der „Abgleich von Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG)“ ist vorangekommen. Stattdessen droht mit der Überarbeitung der EnEV eine weitere Verschärfung der Effizianzorderungen, die schnell zu einer Überforderung der Eigentümer führen kann. Notwendig wäre vielmehr langjährige Stabilität und ein konsequenter Abbau ordnungsrechtlicher Vorgaben. EnEV und EEWärmeG sollten zusammengelegt, unterschiedliche Vorgaben in den Bundesländern dringend vermieden werden.
- Der BDI lehnt eine generelle **Absenkung von Energieeffizienzstandards** für dauerhafte Gebäude, die zur **Unterbringung von Flüchtlingen** dienen, ab. Gebäude, die zur langfristigen Nutzung durch Menschen vorgesehen sind, sollten sich – auch während der krisenhaften Situation angesichts des Flüchtlingsstroms – die gleichen Komfort und Nutzungseigenschaften haben, wie bisher errichtete Gebäude. Dies wäre im Falle eine Aussetzung etwa der EnEV nicht mehr gegeben.
- Der vom BDI mehrfach angeregte „**Energieeffizienz-Gipfel**“ zwischen Bund und Ländern könnte zu einer Initialzündung und zu einer nachhaltigen Harmonisierung der Energieeffizienzpolitik in Deutschland führen.

Ebenso wie das Thema der Erneuerbaren Energien sollte die Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland zur Chefsache gemacht werden. Die aktuellen politischen Herausforderungen (Atomausstieg, Sicherheit der Gasversorgung) lassen keinen anderen Schluss zu. Der BDI steht hierzu gerne als konstruktiver Dialogpartner zur Verfügung. Die Etablierung unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben in den Bundesländern (etwa durch EE-WärmeG der Länder oder eigene Klimaschutzgesetze) führt hingegen zu weiterer Unsicherheit, Verwirrung und Attentismus.

- Der NAPE legt zu Recht einen Schwerpunkt auf die Nutzung neuartiger Lösungskonzepte wie **Contracting oder Quartierslösungen**. Er gibt als Ziel vor, „Maßnahmen zur Stärkung des Marktes für Contracting“ zu ergreifen. Solche sind bis dato jedoch nicht angegangen worden, obwohl Contracting im Bereich der Nichtwohngebäude wie der Wohngebäude ein hervorragendes Geschäftsmodell – sowohl für den Contractor wie auch den Investor – sein könnte. Dabei wären beispielsweise mit Energiespar-Contracting über Zeitperioden von 5 bis 15 Jahren – gerade in großen Gebäuden – garantierte Einsparungen von 30 bis 40 Prozent zu realisieren. Die im Jahr 2014 erfolgte Mietrechtsnovelle (Vorgabe der sog. Warmmietenneutralität) hat jedoch sogar zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen im Mietwohnbereich geführt. Pläne zur Rücknahme dieser Vorgabe sind nicht erkennbar. Die angekündigten Maßnahmen zur „energetischen Quartiers- und Stadtentwicklung“ sind immer noch unbekannt.
- Unter anderem sollten **„öffentliche Liegenschaften** mit Energiekosten von über 100.000 €/a“ zu Vorreitern bei der Umsetzung von Contracting-Lösungen gemacht werden. Öffentliche Gebäude weisen große Einsparpotenziale auf, zudem kommt ihnen eine wichtige Vorbildfunktion zu. Der Staat sollte im Falle gesetzlicher Vorgaben für private Investoren stets mit gutem Beispiel vorangehen. Hierdurch könnten auch wichtige Leuchtturmprojekte

geschaffen werden. Von einer Trendwende im öffentlichen Bereich kann jedoch nicht die Rede sein, auch hier herrscht Stagnation vor, obwohl ein Vorgehen der öffentlichen Eigentümer von elementarer Bedeutung wäre.



Die **BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“** ist ein gewerke- und branchenübergreifendes Netzwerk von Verbänden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen für mehr Energieeffizienz in Deutschland. Weitere Informationen zu unseren Positionen und Mitgliedern finden Sie im Internet unter www.gebaeude-initiative.de

[Ansprechpartner](#)

Daniel Schwake
Abteilung Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
d.schwake@bdi.eu